

Stadt Hildburghausen

06.04.2023

Beschlussvorlage

Einreicher: Beigeordneter

Beschlusnummer:

0883/2023

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Klinnert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	19.04.2023	Ja: 7 Nein:- Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	20.04.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	27.04.2023	Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Legehennenanlage Hildburghausen" - Abwägungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB betreffend den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Legehennenanlage Hildburghausen“ der Stadt Hildburghausen werden mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Das gesamte Abwägungsprotokoll sowie der Nachweis der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Anregungen nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden, sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Beigeordneter
Burkhard Knittel

gez.

zust. Amtsleiter
Rüdiger Kelm

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar
Stefanie Zöllner

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Mit Beschluss-Nr.: 0282/2020 des Stadtrates wurde in der Sitzung am 14.10.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Legehennenanlage auf dem Gebiet Kanonenweg / Stadtberg in der Gemarkung Hildburghausen gemäß § 12 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgte gemäß den Vorgaben des BauGB.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 23,3 ha die Flurstücke 2642/5, 2657/1, 2680/2 und 2677 der Flur 0 in der Gemarkung Hildburghausen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde sodann im Mai und Juni 2022 durchgeführt. Einwendungen gegen den Bebauungsplan gab es keine. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Dezember 2022. Die Stellungnahmen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Abwägungsergebnis ist den Trägern öffentlicher Belange bzw. den Bürgern mitzuteilen.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägung der Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Legehennenanlage Hildburghausen“ der Stadt Hildburghausen, Bearbeitungsstand April 2023, Seite 1-20

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01**